

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0641/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.41.0	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 02.10.2018

Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017, bestehend aus
 - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
 - der zusammengefassten Ergebnisrechnung

wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 27.08.2018 aufgestellt bzw. festgestellt.

Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigelegt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.

- Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss zum 31.12.2017 ist der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier- bzw. Neun-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen und wird auch zukünftig kaum zu realisieren sein, weil die Aufstellung eines doppischen Jahres- und Gesamtabchlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung ohne Gesamtabchluss.

Zum Konsolidierungskreis der Gemeinde Niedernhausen zählt ausschließlich der „Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen“. Der Anhang ist mit Datum 27. August 2018 von Herrn Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden die Beratungsdienste des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach in Anspruch genommen. Die Gemeinde Niedernhausen hat damit als erste Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis nunmehr bereits den dritten Gesamtabchluss vorliegen.

Die Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017:

• die Bilanzsumme	62.796.723,18 EUR
• der Jahresüberschuss	403.033,03 EUR
• der Finanzmittelbestand	435.790,62 EUR
• das Eigenkapital	25.535.674,30 EUR
• die Eigenkapitalquote	40,66 v. H.
• die Gesamtverbindlichkeiten	20.147.894,17 EUR
<i>davon Investitionskredite</i>	<i>15.848.685,31 EUR</i>
<i>und ein Kassenkredit</i>	<i>3.000.000,00 EUR</i>

Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesamtabchluss unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Gesamtabchluss 2017 zur Prüfung angemeldet werden. Die Prüfung könnte voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2019 zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 des Kernhaushaltes erfolgen. Bezüglich der Prüfungshandlungen und dem Prüfungszeitpunkt ist die Gemeinde jedoch durch das RPA fremdbestimmt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Gesamtabchluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Gesamtabchluss 2017;
Gesamtabschluss zum 31.12.2017 mit (vorläufiger) Bilanz, Ergebnisrechnung, Anhang,
Kapitalflussrechnung mit Erläuterungsbericht (Hauptbericht und Konsolidierungsbericht)